Jahresbericht 2011

الربيع العسربي Arabischer Frühling



Impressum

Jahresbericht 2011

Version 2.0

Herausgeber:

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. Dr.-Ruer-Platz 2 44787 Bochum

Tel. (0234) 904 13 80 oder (0234) 912 88 46 (PR) Fax (0234) 904 13 81

E-Mail: info@mfh-bochum.de www.mfh-bochum.de www.gerechtigkeit-heilt.de

Vertretungsberechtigter Vorstand: Marjan Aghaie, Hanne Leßau, Georg Eberwein, Knut Rauchfuss, Lennart Peters und Christoph Quick

Registergericht: Amtsgericht Bochum

Registernummer: 3056

Redaktion: Kirsten Ben Haddou, Lennart Peters (Version 2.0) Layout und Gestaltung: Afarin Ghafari, Lennart Peters (Version 2.0)

Mitgliedschaften in Fachverbänden und Dachorganisationen









Inhalt

Editorial	5
<i>Der anonymisierte Krankenschein -</i> ein struktureller Ansatz zur Versorgung "illegalisierter" Menschen in Bochum	11
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum - Herausforderungen und Chancen	17
Der Kongo-Kriegsverbrecherprozess - ein Bericht aus dem Oberlandesgericht Stuttgart	23
Themenschwerpunkt: Widerstand, Aufbrüche, Umbrüche mit Blick auf den "Arabischen Frühling"	
Frühlingsträume der Empörung	33
Solidarität ist notwendiger denn je - "Adopt a Revolution" - den syrischen Frühling unterstützen	37
"Die Freiheit führt das Volk- Widerstand, Aufbrüche, Umbrüche"- Interview zum Benefiztheater der Theatergruppe Wortun(d)Sinn & Weisen für die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum	41
Finanzbericht 2011	49
KlientInnenstatistik 2011	51
Förderer	53
Spendeninformation	54
Mitalied werden	55

Editorial

Wir sind wieder da!

Nach den schwierigen ökonomischen Überlebenskämpfen, die die Medizinische Flüchtlingshilfe im Vorjahr durchzustehen hatte, brachte das Jahr 2011 wieder frischen Wind in die Segel der Organisation.

Dieser kam zum Jahreswechsel erst mal von außen und war zunächst noch rein ideeller Natur. In Tunesien hatte der verzweifelte Selbstmord eines Straßenhändlers eine Massenbewegung gegen die Diktatur ausgelöst, der es schon Mitte Januar gelang, den langjährigen Präsidenten und Unterdrücker Zine el-Abidine Ben Ali und seine Schergen aus dem Land zu vertreiben. Und während man sich hierzulande noch schlaftrunken die Augen rieb, um zu verstehen, was sich in Tunesien ereignet hatte, war der Funke bereits auf Ägypten und den Jemen übergesprungen und breitete sich als Flächenbrand von Aufständen ebenfalls in Libyen, Syrien und Bahrain aus, um korrupte Diktatoren und ihre Jahrzehnte alten Familiendvnastien zu Fall zu bringen und samt ihrer Machteliten zum Teufel zu jagen. Nicht überall ist dies bislang gelungen, in Syrien wird weiter gekämpft und weitere Teile - nicht nur der arabischen Welt – stehen in den Startlöchern, um die nordafrikanischen Erfahrungen auf die Situation im eigenen Land zu übertragen. Der inhaltliche Schwerpunkt dieses Jahresberichtes liegt daher ganz allgemein in dem Themenfeld "Widerstand, Emanzipation und Befreiung", von dem auch ein Theaterund Musikprojekt handelte, das zugunsten der MFH veranstaltet wurde (siehe gesonderter Beitrag). Ein weiterer Artikel

beschäftigt sich außerdem mit der internationalen Bedeutung der so genannten "Arabellion". Die MFH jedenfalls begann unmittelbar mit der Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Bewegungen gegen die Diktaturen im Maghreb, Nahen und Mittleren Osten, forderte bereits Anfang Februar den Rücktritt des ägyptischen Präsidenten, die Freilassung der politischen Gefangenen und die Einstellung der deutschen Unterstützung der Repression im Maghreb.

Während weite Teile der Friedensbewegung noch auf die Teilnahme von US-amerikanischen Militärflugzeugen warteten, um überhaupt einen Krieg in Libven erkennen zu können, unterstützte die MFH bereits im März eine Kundgebung in Essen, auf der es vor allem um die durch das Gaddafi-Regime betriebene Ausweitung des Konfliktes zu einem brutalen Krieg gegen die damals noch weitgehend unbewaffnete libysche Opposition ging. Die spätere Internationalisierung des Bürgerkrieges in Libyen hatte zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattgefunden und nicht nur der italienische Ministerpräsident Silvio Berlusconi, sondern auch die deutsche Linke war vor allem mit der Klärung ihres traditionell freundschaftlichen Verhältnisses zu Gaddafi beschäftigt. Als sich die deutsche Bundesregierung und die Kommentarspalten der Tagespresse vorwiegend damit befassten, rassistische Ressentiments und Ängste vor Bootsflüchtlingen aus Tunesien zu schüren, forderte die MFH die Schaffung von Fluchtkorridoren in den Bürgerkriegsregionen und die Aufnahme nordafrikanischer Flüchtlinge in Europa, eine Forderung, die später auch auf Syrien ausgedehnt wurde.

Mit dem Fall der Regime in Tunesien, Ägypten und Libyen stellte sich auch unmittelbar die Frage nach der politischen und juristischen Aufarbeitung der Diktaturverbrechen in den Ländern des arabischen Frühlings. Mehr und mehr wurde der Kampf gegen die Straflosigkeit schwerer Menschenrechtsverletzungen zum Thema auf Demonstrationen - nicht nur auf dem Tahrir- Platz in Kairo. Wir beschlossen daher im Rahmen unserer internationalen Menschenrechtsarbeit einen Schwerpunkt auf die Länder der "Arabellion" zu setzen und die Kampagne "Gerechtigkeit heilt" gemeinsam mit Menschenrechtsorganisationen vor Ort voranzutreiben. Zu diesem Zweck richteten wir eine Schwerpunktstelle ein, die im Februar 2011 schließlich an zwei Wochentagen mit Sarah Biet Sayah besetzt werden konnte.

Im Bereich "Gerechtigkeit heilt" ging die Arbeit zu unserem Schwerpunktthema "Afrika der großen Seen" unvermindert weiter. Ab Mai verlegte Bianca Schmolze ihren Aufenthalt weitgehend an das Oberlandesgericht Stuttgart, wo endlich der Prozess gegen jene beiden ruandischen Kriegsverbrecher beginnen konnte, die von Deutschland aus eine Miliz im Ostkongo angeführt und befehligt hatten. Die MFH hatte sich bereits seit 2008 intensiv um die Verhaftung der beiden bemüht (siehe Beiträge in diesem und vorangegangenen Jahresberichten). Den Milizenführern wird die Verantwortung für schwere Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit zur Last gelegt. Die besondere Bedeutung dieses Prozesses liegt aber auch darin, dass es sich nach fast zehn Jahren Untätigkeit der deutschen Justiz um das erste

Verfahren nach dem 2002 verabschiedeten Völkerstrafgesetzbuch handelt, nach dem solche Verbrechen auch dann vor deutschen Gerichten zur Anklage gebracht werden können, wenn weder Opfer noch Täter aus Deutschland stammen und auch dann, wenn der Tatort sich nicht in Deutschland befindet. Seit Beginn des Verfahrens ist die Prozessberichterstattung durch die MFH zweimal wöchentlich auf der Webseite der taz nachzulesen.

http://www.taz.de/!t28/

Das Prozesstagebuch kann getrost als "die Öffentlichkeit" im Singular bezeichnet werden, da der Kriegsverbrecherprozess trotz seiner hohen Bedeutung ansonsten weitgehend totgeschwiegen wird. Auch die ruandische Presse bezieht sich immer wieder auf dieses Prozesstagebuch.

Wo schwere Menschenrechtsverletzungen vor Gericht stehen, ist auch immer wieder Folter unter den Verbrechen, die zur Anklage gebracht werden sollen. Und ebenso oft stellt es sich als äußerst schwierig dar, gerade länger zurückliegende Folter noch gerichtsverwertbar zu dokumentieren. Eine unverzichtbare Hilfestellung bei der Erstellung von Gutachten über Folterfolgen ist das "Istanbul Protokoll (IP)" - ein Handbuch, herausgegeben von den Vereinten Nationen, das seit 1999 die diagnostischen Erfahrungen der weltweiten Therapiezentren für Folterüberlebende bündelt (vgl. Jahresbericht 2008). Anfang 2011 begann die MFH, vertreten durch Bianca Schmolze, in Kooperation mit den Universitäten Erlangen/Nürnberg, Wien und

Leuven sowie mit weiteren PartnerInnen aus Griechenland, Slowenien, Tschechien und der Slowakei mit der Erstellung von elektronischem Lehrmaterial zum IP. Ziel des zweijährigen, von der EU geförderten Projektes ist es, internetgestützte Trainingskurse in der Handhabung des IP in mehreren EU-Sprachen anzubieten. Darüber vereinbarten die Therapiezentren in Deutschland Ende 2011 schließlich, das IP ab 2012 auch in die "SBPM-Standards zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen", nach denen die psychosozialen Zentren für Flüchtlinge in Deutschland ihre Begutachtungen im Asylverfahren durchführen, aufzuneh-

Im Jahresverlauf ist es uns gelungen auch die Therapiemöglichkeiten für Folterüberlebende zu konsolidieren und auszubauen. Seit Januar 2011 werden wir nun auch von den Vereinten Nationen finanziert. Die Zuwendung erfolgt aus einem Fonds, in den die Unterzeichnerstaaten der Anti-Folter-Konvention einzahlen. Obgleich die bisherige UN-Förderung gerade mal fünf Prozent unseres derzeit benötigten Jahresetats ausmacht, ist die damit verbundene Anerkennung ein wichtiger Meilenstein, den wir nicht zuletzt dem unermüdlichen Engagement unserer Referentin für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit, Kirsten Ben Haddou, verdanken. Teil dieser Tätigkeit war in 2011 auch die Mitwirkung an der Lobbyarbeit des "Internationalen Rehabilitationsrates für Folterüberlebende (IRCT)" gegenüber der EU. Dem IRCT gehören wir seit 2008 an. Gegenüber der EU konnte jetzt gemeinsam die Einrichtung eines Pilotfonds durchgesetzt werden, aus dem die psychotherapeutische Versorgung von Folterüberlebenden EU-weit finanziert werden soll. Auch wenn wir selbst derzeit noch nicht von diesem Fonds profitieren, wurde aber immerhin unsere Förderung aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds ab November 2011 mehr als verdoppelt. Auf diese Weise ist es uns gelungen, im April die Diplompsychologin Fjorda Kalleshi für die Therapie mit Folterüberlebenden zu gewinnen, die seither unser psychosoziales Team gemeinsam mit Anamaria Diaz und Hanif Hidarnejad deutlich verstärkt. Seit September konnte endlich auch Kader Doğru als Sozialarbeiterin eingestellt werden, die bereits zuvor als Studentin ehrenamtlich im psychosozialen Team tätig war. Sie übernimmt seitdem schwerpunktmäßig die Sozialberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, ein Themenfeld, das wir seit Ende 2009 zunehmend begleiteten, das jedoch im Vorjahr aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten nicht angemessen betreut werden konnte. Ein Interview über die psychosoziale Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen findet sich in diesem Heft (val. auch Jahresbericht 2010).

Den größten Teil unserer KlientInnen stellen nach wie vor Erwachsene, die vor Verfolgung und Krieg aus ihren Heimatländern fliehen mussten. Allein 218 Personen aus insgesamt 36 Ländern suchten im Jahr 2011 den Flüchtlingssozialdienst der MFH auf und konnten vor allem durch Hanif Hidarnejad und später auch durch Kader Doğru in ausländerund aufenthaltsrechtlichen Fragen, zu Bildungs- und Sozialthemen sowie unter verschiedenen psychosozialen Aspekten beraten werden. Acht von ihnen erhiel-

ten unter Mitwirkung der MFH einen gesicherten Aufenthaltsstatus! 38 Klientlnnen, vorwiegend Überlebende von Folter und Krieg sowie anderer schwerer Gewalterfahrungen, erhielten im Jahresverlauf psychotherapeutische Unterstützung in Gesprächen mit Anamaria Diaz, Fjorda Kalleshi und Judith Rau, die leider Ende Oktober aus dem psychotherapeutischen Team der MFH ausschied und endgültig an eine Klinik wechselte, an der sie schon seit längerem im Rahmen ihrer Weiterbildung überwiegend beschäftigt war. Unterstützt wurden die drei durch kooperierende externe TherapeutInnen, sowie durch die Kunsttherapie, mit deren Hilfe 13 Betroffene die Chance erhielten, ihre extremen Gewalterfahrungen nonverbal zu verarbeiten. Im Kontext der menschenrechtlichen und psychosozialen Arbeit der MFH stand im Sommer 2011 auch eine Einladung der "International Academy of Law and Mental Health" (IALMH), die uns die Möglichkeit eröffnete, unsere Erfahrungen über Vorträge auch einer internationalen Fachöffentlichkeit zu vermitteln.

Schon im 14. Jahr konnte die AG Medizinische Vermittlungssprechstunde die medizinische Versorgung von Flüchtlingen ohne Papiere aufrecht erhalten. Im Juli konnte Georg Eberwein für den Vorstand mit einem Sachverständigengutachten vor dem Innenausschuß des Landtages NRW ein weiteres Mal auf den ausgrenzenden Charakter und die krankmachenden Implikationen des Asylbewerberleistungsgesetzes aufmerksam machen. Neue ehrenamtliche Helferlnnen stießen zu uns und bildeten eine wertvolle Ergänzung unseres Sprechstundenteams. Für die medizini-

sche Sprechstunde - vertreten v. a. durch Milena Hub, Antje Krieger und Inga Sponheuer - eröffnete sich darüber hinaus nicht nur die Möglichkeit, das Thema "Medizinische Versorgung von Flüchtlingen ohne Papiere" im Mai in der kommunalen Gesundheitskonferenz der Stadt Bochum vorzustellen. Seit der zweiten Jahreshälfte arbeitet auch eine gemeinsame Arbeitsgruppe von MFH und Stadt Bochum an der Entwicklung eines Konzeptes, das in Kooperation mit dem Land NRW zukünftig hoffentlich den Versorgungsauftrag des öffentlichen Gesundheitsdienstes auch für diese Zielgruppe einzulösen vermag (Beitrag in diesem Jahresbericht).

Die von uns betreuten Menschen sind oftmals Überlebende schwerster Gewalterfahrungen in ihrem Herkunftsland. Doch auch hier in Deutschland stellen MigrantInnen und Flüchtlinge diejenige gesellschaftliche Gruppe dar, die zunehmend von rassistisch motivierter Gewalt rechtsradikaler Gruppen betroffen ist. Immer wieder trifft dies auch einzelne KlientInnen von uns, die anschließend psychotherapeutischen und/oder rechtlichen Beistand von uns erhalten. Die MFH war daher eine der ersten Organisationen, die im Herbst 2011 eine Kooperation mit der in Dortmund neu eröffneten Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt "backup" einging.

www.backup-nrw.org

Nicht deshalb, sondern wegen bereits über längere Zeit andauernder Aktivitäten der MFH, mit denen wir immer wieder auch zu Protesten gegen Aufmärsche faschistischer Gruppen und Parteien

mobilisieren, konnte es auch nicht überraschen, das wir im Herbst 2011 durch die Polizei darüber informiert wurden. dass sich unsere Adressdaten auf einer CD fanden, die bei der nationalsozialistischen Terrorgruppe NSU sichergestellt worden war, auf deren Konto bis zum Jahr 2006 mindestens zehn Morde gingen. Auch wenn nicht sicher ist, ob die Adressen auf der CD tatsächlich potenzielle Anschlagsziele darstellten, sahen wir uns daher gezwungen, eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz unserer MitarbeiterInnen zu realisieren. In unserem Einsatz gegen Rassismus und Faschismus lassen wir uns dadurch sicher nicht beirren, es zeigt uns im Gegenteil wie wichtig eine konsequente Bekämpfung rechtsradikaler Strukturen weiterhin ist!

Insgesamt konnte die Konsolidierung der Medizinischen Flüchtlingshilfe im Jahr 2011 fortgesetzt und deutlich verbessert werden. Dies betrifft sowohl den relativen Ausgleich der finanziellen Einbrüche des Vorjahres, als auch eine Professionalisierung der Arbeitsstrukturen innerhalb des Teams. Nichtsdestotrotz wirken die finanziellen Schwierigkeiten des Jahres 2010 noch schmerzlich nach, da unsere Rücklagen aufgebraucht sind und insbesondere für den Bereich der internationalen Menschenrechtsarbeit noch immer zu wenig Geld zur Verfügung steht.

Wir sind daher auch weiterhin über jede Spende dankbar und versichern, dass wir sie - wie immer - ganz im Sinne unseres Auftrages einsetzen werden, nämlich zur medizinischen, psychotherapeutischen und sozialarbeiterischen Versorgung un-

serer KlientInnen, zur Durchsetzung der Menschenrechte von Flüchtlingen hierzulande sowie im Kampf gegen schwere Menschenrechtsverletzungen in den Herkunftsländern und weltweit.

In diesem Sinne bedanken wir uns bei allen, die uns auch 2011 finanziell oder ehrenamtlich kraftvoll unterstützt haben. Ohne Sie und Euch könnten wir diese Arbeit nicht leisten!

Für den Vorstand der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e.V.,

Knut Rauchfuss

Der anonymisierte Krankenschein -

ein struktureller Ansatz zur Versorgung "illegalisierter" Menschen in Bochum Seit inzwischen 14 Jahren vermittelt die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum (MFH) medizinische Hilfe für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität. Auch 2011 konnten wir über 100 Klientlnnen versorgen – dank der vielen engagierten und einsatzbereiten Ärztinnen und Ärzte unseres Netzwerks!

Da die Versorgung der Menschen, die zu uns kommen, maßgeblich auf der ehrenamtlichen Tätigkeit der kooperierenden ÄrztInnen sowie den personellen wie finanziellen Ressourcen der MFH fußt. sind wir, vor allem aber die Betroffenen, immer wieder mit den Grenzen dieser Versorgungsstruktur konfrontiert. Auch Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität haben ein Anrecht auf gesundheitliche Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Eine Versorgung in limitierten und auf ehrenamtlichem Engagement basierenden Parallelstrukturen kann deshalb nie unser Ziel, sondern nur eine gezwungenermaßen angenommene Übergangslösung sein.

Ein Ansatz, der die Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf Gesundheitsversorgung für Illegalisierte möglich machen würde, ist der Anonymisierte Krankenschein. Seit gut einem Jahr beschäftigt sich in Bochum eine Arbeitsgruppe von Personen aus Verwaltung, Politik, Gesundheitswesen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, unter anderem der MFH, mit diesem Ansatz.

Das Recht auf medizinische Versorgung Mit der Ratifizierung des UN Sozialpakts 1973 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland dem Menschenrecht auf höchstmögliche Gesundheit und Zugang zu medizinischer Versorgung für alle Menschen (Art. 12). Im Asylbewerberleistungsgesetz sind Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität in den Personenkreis der Leistungsberechtigten eingeschlossen (§1 AsylbLG) und haben danach einen – wenn auch eingeschränkten – Anspruch auf gesundheitliche Versorgung nach AsylbLG § 4 und 6. Der Einlösung dieses Anspruchs steht jedoch eine faktische Hürde im Weg.

Hintergrund: Was bedeutet "Illegalität"? Unter "Illegalität" versteht man den Aufenthalt eines Ausländers in der Bundesrepublik Deutschland ohne legalen Aufenthaltsstatus, ohne Duldung oder Aufenthaltsgestattung. Die Gründe, die zu einem Leben in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität führen, sind so zahlreich wie die Einzelschicksale der Menschen, die sich dort finden. Fin Leben in der Illegalität ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Dazu gehören abhängige und teils ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, die ständige Angst vor Entdeckung und Abschiebung und der daraus resultierende soziale Rückzug, mangelnde (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten für die Betroffenen und ihre Kinder, und nicht zuletzt der eingeschränkte Zugang zu medizinischer Versorgung. Betroffene nehmen diese Schwierigkeiten nur auf sich, weil ihre Ausgangslage im Allgemeinen noch prekärer ist.

Wird ein nach AsylbLG leistungsberechtigter Mensch krank, führt ihn der erste Weg nicht etwa zu einem Allgemeinarzt, sondern in das zuständige Sozialamt, wo eine Berechtigungsprüfung durch den zuständigen (medizinisch nicht ge-

schulten) Sachbearbeiter erfolgt. Ist die Leistungsberechtigung erwiesen, wird ein Krankenschein ausgestellt, mit dem der behandelnde Arzt die Kosten über das Sozialamt abrechnen kann. Die Hürde besteht darin, dass das Sozialamt als öffentliche Stelle verpflichtet ist, bei Kenntniserlangung eines "illegalen" Aufenthaltsstatuses diesen an die Ausländerbehörde zu melden (§ 87 Aufenthaltsgesetz). Ein Mensch ohne legalen Aufenthaltsstatus muss sich als solcher zu erkennen geben, um seine Berechtigung auf Leistungserstattung nach AsylbLG zu begründen. Die anschließende Meldung bei der Ausländerbehörde durch das Sozialamt hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit die Abschiebung zur Folge. In diesem Konflikt zwischen Selbstaufdeckung und der Notwendigkeit medizinischer Versorgung nehmen die Betroffenen häufig schwerwiegende gesundheitliche Komplikationen in Kauf, bevor sie sich offenbaren. Chronifizierungen, komplizierte Verläufe und vermehrte Notfallbehandlungen sind die Folge.

In einem Notfall steht auch einem illegalisierten Menschen der Weg in die Krankenhäuser offen, da diese verpflichtet sind, Notfallbehandlungen durchzuführen. Für die Abrechnung dieser Leistungen wurde in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz 2009 (Bundesrats-Drucksache 669/09) der verlängerte Geheimnisschutz festgeschrieben. Demnach dürfen weder die Abrechnungsstelle des Krankenhauses noch die öffentliche Verwaltung (insbesondere in diesem Fall das Sozialamt) Daten Betroffener an die Ausländerbehörde weitergeben, wenn diese unter

ärztlicher Schweigepflicht erhoben wurden, wie es bei einer Notfallbehandlung der Fall ist. Krankenhäuser sind nunmehr in der Lage, die Leistungen der Notfallversorgung abzurechnen, ohne dass dem Patienten die Meldung an die Ausländerbehörde droht. Im ambulanten Bereich besteht iedoch immer noch eine Verknüpfung von medizinischer Hilfsbedürftigkeit und aufenthaltsrechtlicher Konsequenz. Die Überzeugung, dass diese beiden Dinge aus menschenrechtlichen Gründen entkoppelt werden müssen, liegt den zivilgesellschaftlichen und politischen Bemühungen um einen schrankenlosen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für Illegalisierte zuarunde.

Das Konzept des anonymisierten Krankenscheins sieht eine im Prinzip analoge Scheinausgabe vor. Die Berechtigungsprüfung fände demnach aber nicht im Sozialamt, sondern im Gesundheitsamt unter ärztlicher Leitung statt. Der Arzt vor Ort verschlüsselt nach der Berechtigungsprüfung die Daten und stellt dem Betroffenen einen anonymisierten Krankenschein aus, mit dem dieser zum Arzt gehen kann. Der Arzt rechnet die erbrachten Leistungen analog zum Krankenschein für AsylbewerberInnen und Menschen mit Duldung gemäß Asylbewerberleistungsgesetz über das Sozialamt ab. Zum jetzigen Zeitpunkt steht die in einigen Punkten nicht eindeutige Rechtslage der Einführung eines anonymisierten Krankenscheins im Weg. Die gemeinsamen Bemühungen um eine strukturelle Lösung gehen jedoch an verschiedenen Stellen weiter.

Das Konzept des anonymisierten Kran-

kenscheins stellt unserer Ansicht nach eine Möglichkeit dar, auf der bestehenden Gesetzesgrundlage eine strukturelle medizinische Versorgung illegalisierter Menschen zu ermöglichen. Unsere grundsätzliche Forderung nach einem gleichberechtigten Anspruch Illegalisierter auf medizinische Regelversorgung – ohne die Einschränkungen, die im Asylbewerberleistungsgesetz festgeschrieben sind – bleibt jedoch erhalten. Das Urteil vom Bundesverfassungsgericht vom 18.06.2012 zum sogenannten Existenzminimum lässt hoffen, dass der politische Wille in die gleiche Richtung zielt.

> Milena Hub und Antje Krieger AG Sprechstunde

Sprechzeiten der medizinischen Vermittlungssprechstunde:

jeden Dienstag 18:00 - 19:30

Raum 3 Kulturzentrum Bahnhof Langendreer Wallbaumweg 108, 44894 Bochum

Tel.: 0234 - 23 54 64

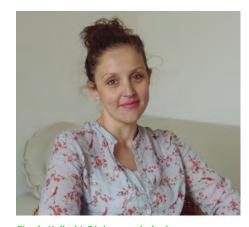
www.medibueros.org



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum -Herausforderungen und Chancen

Ein Gespräch zwischen Kader Dogru, Sozialdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Fjorda Kalleshi, Psychotherapie und psychologische Beratung.

Aufgrund des erhöhten Bedarfs in der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) wurde seit September 2011 in der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum (MFH) ein neuer Bereich "Sozialdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" geschaffen. Dort arbeitet Kader Dogru als Sozialpädagogin/-arbeiterin und psychosoziale Beraterin.



Fjorda Kalleshi, Diplompsychologin

Fjorda Kalleshi (FK): Kader, Du bist seit September 2011 bei der MFH als Sozialpädagogin und psychosoziale Beraterin tätig. Worin besteht Deine Arbeit?

Kader Dogru (KD): In der Sozialberatung liegt neben meinen "klassischen" Aufgaben zur optimalen altersgerechten Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ein zusätzlicher Fokus auf der Beratung zur Aufenthaltssicherung. Hier müssen die besonderen gesetzli-

chen Regelungen für Kinderflüchtlinge, z.B. beim Entscheidungsfindungsprozess zur Asylantragsstellung oder der Beantragung einer Duldung, berücksichtigt werden. Ich begleite bei Behördengängen, z.B. zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zur Ausländerbehörde und anderen. Ich unterstütze bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in Kooperation mit den Trägern, die sich auf berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge spezialisiert haben wie z.B. Xenos. Und ich versuche Kenntnisse zu Rechten und Pflichten im deutschen System zu vermitteln, damit die Jugendlichen diese langfristig wahrnehmen können.

FK: Was hat sich aus Deiner Sicht seit der Rücknahme der Vorbehalte gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention (CRC) für die asylrechtliche Situation der minderjährigen Flüchtlinge geändert?

KD: Dass sie vom Jugendamt in Obhut genommen werden und einen Vormund zur Seite gestellt bekommen, das gehört zur Praxis. Leider werden in einigen Kommunen in mehreren Bundesländern die UMF grundsätzlich in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Für die asylrechtliche Situation hat sich nicht viel verändert. Trotz der Rücknahme der Vorbehalte gegenüber der CRC ist die Situation der 16- und 17-jährigen prekär, weil sie nach wie vor nach bisheriger Rechtslage wie erwachsene Asylbewerber in der Regel als "verfahrensfähig" gelten. Und das obwohl sie als Minderjährige gleichzeitig unter den Schutz des Sozialgesetzbuches VIII Kinder- und Jugendhilfe fallen. Daher sind sie meist genötigt, ihre ausländerrecht-





www.irct.org

lichen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass unbegleitete Minderjährige überwiegend nicht in der Lage sind, die Bedeutung und Tragweite ihrer Verfahrensentscheidungen zu überschauen.

FK: In der Kinderrechtskonvention ist als Grundrecht eines Kindes das Recht auf Bildung und Ausbildung verankert. Wird dieses Recht denn in der Praxis auch konkret umgesetzt?



Kader Dogru, Sozialarbeiterin

KD: Meine tagtägliche Erfahrung zeigt, dass Jugendliche Schwierigkeiten bei der Aufnahme in Schulen erleben, da sie im Besitz einer Duldung sind und keinen Aufenthaltstitel haben. Durch langwierige Prozeduren und mehrfachen Wechsel zwischen verschiedenen Schulformen und Akteuren verlieren viele Jugendliche dann die Schulmotivation, sie machen wiederholt Ablehnungserfahrungen. Auffällig ist die willkürliche Art der Vorgehensweise bei der Aufnahme in der Schule, sogar innerhalb einer Stadt. Sinnvoller erscheint es mir, Schulämter würden eine einheitliche Regelung für UMF schaffen. Diese sollte den Jugendlichen sowohl den Zugang zu Bildungseinrichtungen erleichtern als auch vermeiden, dass sie willkürlich benachteiligt werden.

Ich finde es gut und wichtig, dass unser Team auch interdisziplinär arbeitet. Worin siehst Du die Vorteile, dass es in der MFH sowohl einen sozialarbeiterischen als auch einen psychotherapeutischen Bereich für die Betreuung von UMF gibt und Kooperationen stattfinden können?

FK: Das Zusammenspiel zwischen dem Sozialdienst und der Psychotherapie ist fester Teil unseres psychosozialen Ansatzes, den wir hier in der MFH verfolgen. Eine Stabilisierung unserer KlientInnen findet so auf mehreren Fbenen statt. Durch Flucht, Folter und Gewalt leiden viele Jugendliche an Traumafolgestörungen. Es ist wichtig, Vertrauen herzustellen! Ausgerechnet dieses Vertrauen ist bei Jugendlichen mit Trauma-erfahrungen zerstört worden. Hier fängt unsere Zusammenarbeit an. Wir schaffen für die KlientInnen eine vertrauensvolle Umgebung, einen "sicheren Ort" eine offene Tür. Hier ist es für sie möglich sowohl Verfahrensberatung als auch psychotherapeutische Unterstützung zu bekommen. Unsere Erfahrung zeigt, dass Jugendliche es als entlastend erleben, wenn sie ihre Lebensgeschichte nicht wiederholt vor Fremden erzählen müssen, gerade dann, wenn sie erst seit kurzer Zeit in Deutschland Schutz suchen. Ein wichtiger Aspekt ist unser intensiver und häufiger Austausch zwischen Sozialdienst und Psychotherapie. Wir können den Jugendlichen dadurch eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Hilfestellung bieten.

KD: Der Schwerpunkt UMF im Psychotherapiebereich besteht seit 2009. Welche Veränderungen haben sich seit der Rücknahme der Vorbehalte gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention bei Euch ergeben?

FK: Seit einem Jahr gilt die UN-Kinderrechtskonvention, auch für Deutschland. Für UMF bedeutet dies ein Recht auf psychische Versorgung, weil sie zu einer besonders schutzbedürftigen Gruppe gehören. Leider müssen wir festhalten, dass es gerade in der Grundversorgung kaum Veränderungen gegeben hat, da keine zusätzlichen Therapieplätze für UMF geschaffen wurden. Wir konnten innerhalb des letzten Jahres einen großen Bedarf feststellen. Häufig kommen Anfragen von Jugendhilfeeinrichtungen. Der Zugang zu den Einrichtungen der Regelversorgung im psychotherapeutischen Bereich ist für UMF erschwert weil sich niedergelassene Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen PsychiaterInnen mit der unbekannten Thematik überfordert fühlen. Es wäre wünschenswert, wenn z.B. die Psychotherapeutenkammer Fortbildungen in diesem Bereich anbieten würde, um Berührungsängste abzubauen.

KD: Kannst Du die Anfragen im Bereich Psychotherapie bewältigen?

FK: Nicht alle, aber eine gute Möglichkeit besteht darin, mit Gruppen zu arbeiten. Wir erreichen damit viele Jugendliche und können die Kraft der Gruppe als Gemeinschaftsraum zu nutzen, um sie zu stabilisieren. Ein solches Angebot gibt es in der MFH seit Januar dieses Jahres.Der Schwerpunkt dieser Gruppe liegt in der Aktivierung der eigenen Ressourcen und die Stabilisierung der seelischen Verfassung. Bei der Konzeption der Gruppentherapie legen wir auch Wert darauf, nonverbale Elemente einzubauen, damit sich alle Jugendlichen einbringen können. Durch altersgerechte Spiele, die körperlichen und geistigen Einsatz erfordern, sollen sie lernen, in einem geschützten Raum wieder zu sich selbst und zu anderen Vertrauen zu fassen. Auf Vorschlag eines der Jugendlichen haben wir die Gruppe "The Brothers" genannt.

krank und ohne papiere

Wir suchen DICH als MitstreiterIn!
In unserer Vermittlungssprechstunde
oder als Ärztin oder Arzt
Kontakt:
sprechstunde@mfh-bochum.de

Menschen ohne Papiere haben keinen Zugang zur Gesundheits-Regelversorgung. Wir vermiteln Menschen, die in der Illegalität leben müssen, an ein Netzwerk von Ärztinnen und Ärzten, die sie anonym und kostenfrei behandeln.

Vermittlungssprechstunde jeden Dienstag 18:00 bis 19:30 Raum 3 Kulturzentrum Bahnhof Langendreer Wallbaumweg 108 44894 Bochum Tel. 0234 - 23 54 64

Der Kongo-Kriegsverbrecherprozess ein Bericht aus dem Oberlandesgericht Stuttgart

Diese Prozedur wiederholt sich seit dem 04. Mai 2011 zweimal wöchentlich an jedem Prozesstag: die Angeklagten Ignace Murwanashyaka und Straton Musoni werden einzeln in Handschellen in den Gerichtssaal geführt, die Verteidigung wartet schon auf sie, um sich mit ihnen zu besprechen. Auch die Vertreter der Generalbundesanwaltschaft (GBA) warten schon auf den Beginn des Verhandlungstages. Sobald die Mitglieder des Senats den Saal betreten, werden den Angeklagten die Handschellen abgenommen. Sämtliche Anwesenden im Gerichtssaal erheben sich, bis der vorsitzende Richter Hettich erklärt: "Bitte setzen Sie sich." Damit beginnt ein weiterer Verhandlungstag vor dem OLG Stuttgart.

Ein historischer Prozess

Es handelt sich bei diesem Verfahren um ein Novum in der deutschen Justiz: erstmals werden vor einem deutschen Gericht auf der Basis des Völkerstrafgesetzbuches Verbrechen gegen die Menschheit sowie Kriegsverbrechen behandelt. Dieser Prozess ist von historischer Dimension, denn erstmals gibt es auch aus Deutschland das eindeutige Signal, dass Verantwortliche für Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen nicht straffrei davon kommen sollen. Während es zu Prozessbeginn ein großes Interesse von Seiten der deutschen Medien und Menschenrechtsorganisationen gab, flaute dieses schon nach kurzer Zeit wieder ab. In der Regel ist der Gerichtssaal Nr. 6 fast leer. Nur wenige Artikel sind seit Prozessbeginn in deutschen Zeitungen erschienen. Die taz ist bisher die einzige Zeitung, die es der interessierten Öffentlichkeit regelmäßig nach jeder Verhandlungswoche ermöglicht, den aktuellen Verlauf des Prozesses nachzuvollziehen.

Anklagepunkte

Die Angeklagten Murwanashyaka und Musoni werden beschuldigt, als Anführer der im Kongo berüchtigten Miliz FDLR (Forces Démocratiques de Libération du Rwanda) systematische Verbrechen gegen die kongolesische Zivilbevölkerung verantwortet oder zumindest nicht verhindert zu haben. Zusätzlich werden sie beschuldigt, Mitalieder bzw. Rädelsführer einer ausländischen terroristischen Organisation zu sein. Die Anklagepunkte umfassen Massaker, Plünderungen, Folter, Verstümmelung, sexuelle Gewalt als Mittel der Kriegsführung sowie die Rekrutierung von Kindersoldaten. Dass sie eines Tages vor Gericht gestellt würden, hatten die Angeklagten erwartet: bereits im Juli 2009, wenige Monate vor ihrer Festnahme, besprachen Murwanashvaka und sein Vize Musoni die Situation:

"Die Vorwürfe, die sie uns machen, nicht viele, zuerst Vergewaltigung, das habe ich schon erzählt, der andere Vorwurf gegen uns sind alle diese Massaker, ein anderer Vorwurf aeaen uns ist Ausbeutuna des Reichtums des Kongo, der andere Vorwurf ist Ablehnung der Entwaffnung; es sind diese 4 Punkte [...] du sollst auch beten. nicht nur deinen Kräften und Vorbereitungen vertrauen; die Leute, gegen die wir kämpfen, sind mächtige ausländische Länder ... diese Gerichte, die fällen schon Urteile, bevor der Prozess angefangen hat; das, was man uns vorwirft, es ist schwer seine Unschuld nachzuweisen, schwer sich gegen Vorwürfe zu verteidigen, Vergewaltigung, diese ganzen Sachen von Amnesty, Human Rights Watch usw. [...]und diese Gerichte da draußen stürzen sich darauf:

Amnesty, Human Rights Watch, Johnson haben es geschrieben; so ist das; [...] Gott ist mitten in unserem Kampf!; ich frage mich manchmal warum sie uns nicht verhaften [...] man muss Gott danken, dass man lebt und nicht verhaftet ist".

Der Bezug auf die Religion dient Murwanashyaka dazu, seine Leute eng an sich zu binden und für den weiteren Kampf zu motivieren. Er entwickelte einen detaillierten Gebetsplan für seine Kämpfer, der genau regelte, wie oft täglich sie beten und zum Gottesdienst gehen sollten. Murwanashyaka selbst wird von vielen als eine Art Gott angesehen und der Kampf der FDLR Ruanda, das Land, das ihnen unrechtmäßig weggenommen worden sei, zurückzuerobern, als gottgewollt. Das bezieht sich auf den langen Konflikt zwischen Hutu und Tutsi, welcher 1994 in einem Völkermord endete, der in Ruanda in 100 Tagen fast eine Million Menschenleben forderte. Dass dieser Völkermord bis heute nicht ausreichend historisch aufgearbeitet ist spiegelt sich deutlich vor Gericht in Stuttgart wider.

Während Murwanashyaka bei allen bisher erschienenen Zeugen als Autorität bekannt war, gilt dies jedoch nicht für den Mitangeklagten Straton Musoni, Vizepräsident der FDLR. Immer wieder sagen Zeugen der FDLR aus, dass sie ihn nicht kennen würden, manche kannten nicht einmal seinen Namen.

Bisher sind in Stuttgart zwei Sachverständige, 12 Zeugen aus den Reihen der FDLR sowie zwei Zeugen der UN vernommen worden. Kaum ein Zeuge konnte vollständig befragt werden, so

dass viele erneut nach Stuttgart werden reisen müssen. Sämtliche Zeugen der FDLR wurden in den letzten Jahren mit Hilfe der UN demobilisiert und nach Ruanda repatriiert. Sie leben heute wieder in ihren Heimatorten und sind in die ruandische Gesellschaft reintegriert.

Murwanashyakas militärische Rolle

Einer der wohl wichtigsten Zeugen aus der FDLR war im Oktober 2011 der ehemalige Militärchef Paul Rwarakabiie. Er bestätigte, dass Murwanashvaka Leitlinien für die Soldaten entwickelt habe und dass ihm regelmäßig über Angriffe Bericht erstattet wurde. "Murwanashyaka gab Feedback, damit wir wussten, was wir machen sollten", schildert er die Rolle des Präsidenten. "Das letzte Wort hatte er." Es gab mehrere Zeugenaussagen, die bestätigten, dass Murwanashyaka tatsächlich selbst militärische Anweisungen gab. So habe er auch stets abgelehnt den bewaffneten Kampf einzustellen um den Einfluss auf die kongolesische und ruandische Regierung nicht zu verlieren. Daher kamen von ihm regelmäßig Botschaften, um die Kämpfer zum Weiterzukämpfen zu motivieren. Auch habe er im Zuge der Vorbereitung der militärischen Offensive gegen die FDLR in 2009 per Telegramm Befehle an den Militärchef geschickt, so ein weiterer Zeuge in Stuttgart: "Er teilte uns mit, die ruandische und die kongolesische Armee würden zusammenarbeiten, um uns zu bekämpfen." "Laut Telegramm sollten wir der kongolesischen Bevölkerung mitteilen, dass sie nicht mit den Armeen zusammenarbeiten solle. Diejenigen, die mit ihnen zusammenarbeiten, betrachten wir als Feind. Das stand im Telegramm, es kam von Murwanashyaka." Diese Information ist von großer Bedeu-

tung, da die FDLR in der Folge zahlreiche Rachefeldzüge gegen Gemeinden beging, deren Bevölkerung beschuldigt wurde, mit der feindlichen Seite zu kooperieren. Die zentrale Frage, ob die FDLR Zivilisten angegriffen habe, beantworteten ehemaligen Kämpfer in der Regel damit, dass man Stellungen der kongolesischen Armee angegriffen habe die jedoch in Siedlungen zusammen mit Zivilisten lebte, und dass Munition nicht unterscheiden könne. Alle sagten iedoch ebenfalls aus, dass keine Zivilisten angegriffen worden seien. Die Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung hätten andere zu verantworten. Dem widersprechen die Aussagen von Opfern sowie von Zeugen der UN die erklärten, dass nicht damit zu rechnen sei, dass ehemalige Kämpfer der FDLR, die mittlerweile nach Ruanda repatriiert wurden, zu Verbrechen gegen Zivilisten aussagen würden. Es sei selbstverständlich, dass sich keiner der Zeugen vor dem OLG selbst belasten würde aus Sorge um rechtliche Konsequenzen in Ruanda oder auf internationaler Ebene, so Matthew Brubacher, ehemaliger Mitarbeiter der Demobilisierungsmission der UN. Während der Befragungen war vor allem das Massaker in Busurungi ein wiederkehrendes Thema: bei diesem Überfall, einem der Hauptanklagepunkte gegen Murwanashvaka und Musoni, wurden in der Nacht des 10. Mai 2009 mehr als 90 Menschen brutal ermordet. Es war allerdings keiner der bisherigen Zeugen beim Angriff auf die Siedlung anwesend.

Traumatisierte Zeugen der FDLR

Vielen Zeugen fiel die Aussage vor Gericht schwer, denn die Verteidigung übte durch aggressive Befragung Druck

auf die Zeugen aus, um Widersprüche aufzudecken und zu verunsichern. Nur wenige von ihnen, nämlich jene, die nie schreiben oder lesen gelernt hatten, erhielten rechtlichen Beistand. Auch zeigte sich hier dass bei der Befragung einiger ehemaliger FDLR-Kämpfer eine psychologische Begleitung notwendig gewesen wäre, denn sie waren teilweise selbst Opfer, als sie als Jugendliche in die FDLR kamen. Sie hatten im Zuge der gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Hutu und Tutsi, der FDLR und der ehemaligen ruandischen Tutsi-Guerillabewegung und heutigen Regierungspartei FPR (Front patriotique rwandais), Familienmitalieder verloren und sahen für sich keine andere Perspektive als sich der Miliz anzuschließen, von der sie sich Schutz erhofften. Sie haben also selbst unter schweren Traumatisierungen zu leiden, die u.a. zur Folge haben, dass sie den genauen Ablauf von Ereignissen nicht rekonstruieren können. Sie können nur fragmentiert berichten und daher Fragen zur zeitlichen Einordnung und zur Reihenfolge der Ereignisse nur ungenau beantworten. Aus iuristischer Sicht sind diese Aussagen dann von untergeordneter Bedeutung. In der Therapie von schwer traumatisierten Menschen erfahrene Psychologen oder Psychiater könnten den Verfahrensbeteiligten jedoch erklären, warum ein derart traumatisierter Zeuge nicht oder nur ungenau auf Fragen des Gerichts antworten kann. Zudem lösen diese Befragungen Retraumatisierungen aus, die eine Vorbereitung der Zeugen auf ihre Aussage und die psychologische Betreuung während und nach dem Prozess umso wichtiger machen.

Kindersoldaten

In Bezug auf die Anklage, Kindersoldaten rekrutiert zu haben, wurde eine eigene Definition der FDLR deutlich. Wiederholt wurde ausgesagt, dass es innerhalb der FDLR durchaus sehr junge Menschen gab, viele von ihnen auch minderjährig. Doch wurden diese nicht als Kindersoldaten bezeichnet, sondern als "Kadogo", die lediglich Hilfsarbeiten

hat keine andere Wahl, wenn es notwendig ist, nehmen sie sie und sagen "Kommt zu uns". Auch unter den in Stuttgart erschienenen Zeugen der FDLR waren einige, die bereits mit 14 -16 Jahren in den Reihen der FDLR gingen. Insbesondere für jene wäre eine psychologische Betreuung während des Prozesses wichtig gewesen. Es stellte sich die Frage, ob sie die Belehrung durch den Senat



Seit Beginn des Prozesses am OLG in Stuttgart beobachtet Bianca Schmolze für den Arbeitsbereich Gerechtigkeit heilt der MFH den Prozess und erstattet regelmäßig Bericht zu den Prozesstagen für das Onlinetagebuch der Tageszeitung taz unter www. taz.de/!t28/

für die Soldaten durchgeführt haben sollen. So erklärte ein Zeuge der FDLR, dass es Kinder in der FDLR als Hilfskräfte gegeben habe, die erst 12 oder 13 Jahre alt waren. Er führte aus, dass die Rekrutierung von Kindern vor allem unter den ruandischen Flüchtlingen stattfand: "Wenn die Leute alt genug sind, nehmen sie Jugendliche unter den Flüchtlingen ... weil jemand, der Flüchtling im Kongo ist,

tatsächlich verstanden hatten, bei den wenigen, die einen Rechtsbeistand hatten machte sich dieser kaum bemerkbar. Allen Zeugen wurde vorab erklärt, dass sie im Falle der Selbstbezichtigung die Aussage verweigern können, dass sie als Auslandszeugen sogar die komplette Aussage verweigern könnten, was die Verteidigung stets betonte. Trotzdem kam es immer wieder dazu, dass Zeu-

gen widersprüchliche Angaben machten und erklärten, dass sie ja hierher gekommen seien, um auszusagen. Es schien für sie undenkbar zu sein nach einer langen Reise von Ruanda nach Deutschland vor Gericht zu erscheinen, nur um dann die Aussage zu verweigern. Dabei war sehr deutlich zu spüren, wie belastend es für Zeugen war, über ihre Geschichte zu sprechen. So brach einer der Zeugen fast in Tränen aus, als der Tod eines Verwandten zur Sprache kam.

Überlebende als Zeugen

Bisher wurden noch keine Zeugen aus den Reihen der Opfer vernommen. Es ist nur bekannt, dass es zehn anonymisierte Zeugen der Anklage gibt, die Opfer von Verbrechen der FDLR wurden. Aus Sicherheitsgründen stand schon sehr früh fest, dass diese Zeugen nicht nach Deutschland kommen würden. Das Gericht steht hier vor der schwierigen Herausforderung, mithilfe der Opferzeugen die Wahrheit ans Licht zu bringen, ohne diese Überlebenden von Verbrechen der FDLR vor und nach ihrer Aussage zu gefährden. Es gilt als gesichert, dass das Leben der Zeugen gefährdet ist, sollte die FDLR von einer Aussage gegen sie erfahren. Vor der Sommerpause am 6. August erklärte ein Beamter des BKA die Gefährdungssituation der Zeugen der Anklage, die vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Osten Kongos sogar noch gewachsen sei. So sei allein die Beschaffung von Reisepapieren, um in Deutschland aussagen zu können, zu riskant. Da man in der Regel keine Reisepapiere habe, würde eine Beantragung ohne genaue Erklärung zu sehr auffallen. Man habe zwar über die UN-Mission im Kongo und lokale NGOs

regelmäßig Kontakt zu diesen Zeugen, allerdings seien letztere irritiert gewesen als man ihnen erklärte, die Zeugen würden von Richtern befragt, es gäbe einen Dolmetscher und eine Befragung durch die Verfahrensbeteiligten vor der Öffentlichkeit. Sie befürchten, dass Informationen aus Aussagen in den Kongo gelangen könnten, wodurch die Zeugen dann nur schwer zu schützen seien.

Gerechtigkeit heilt

Eine Aussage über das Erlittene bringt Überlebende in eine höchst belastende Situation mit Flashbacks, teilweisem Wiedererleben, Verunsicherung und Angst. Um die Zeugen vor einer schweren Retraumatisierung zu bewahren, ist eine psychologische Unterstützung unbedingt notwendig. Dies zeigen die Erfahrungen aus anderen internationalen Verfahren vor UN-Tribunalen und dem International Criminal Court. Eine rechtliche Betreuung allein reicht hier nicht aus. Selbstverständlich hat das Erleben von Gerechtigkeit durch die Verurteilung von Tätern einen wesentlichen Einfluss auf die seelische Heilung von Überlebenden und auch die Stärkung ihrer Rechte, doch dabei darf es nicht bleiben. Die Überlebenden brauchen für ihre Stabilisierung die Gewissheit, dass die Justiz einen Beitrag leistet, das Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit, Entschädigung zu stärken, sowie Maßnahmen zu fördern, die solche Verbrechen zukünftig verhindern. So bleibt z.B. die Frage offen, ob überlebende Zeugen, nach einer Verurteilung der FDLR, Entschädigungen erhalten können, und inwiefern dieser Prozess in Deutschland der Anerkennung des Erlittenen gewidmet ist. Eine bessere Einbindung von Überlebenden

oder Angehörigen von Opfern wäre durch eine Nebenklage möglich. Das sieht die deutsche Strafprozessordnung jedoch bisher nicht vor, auch nicht eine Nebenklage durch Organisationen, welche die Interessen von Überlebenden repräsentieren könnten, um diese zu schonen. Sollten Opferzeugen im Stuttgarter Verfahren tatsächlich vernommen werden, so muss dies anonymisiert und mit psychologischer Begleitung geschehen. Wir werden sehen, wie die Zeugen per Videokonferenz befragen werden. Der bisherige Umgang der Verteidigung mit Zeugen lässt allerdings nichts Gutes hoffen.

Es ist von großer Bedeutung, dass dieser Prozess hier in Deutschland stattfindet, aber die Menschen im Kongo benötigen Informationen darüber, damit nicht der Eindruck entsteht, man richte über ihren Kopf und ihre Interessen hinweg. Internationale Tribunale haben immer dafür gesorgt, dass in einem bestimmten Maß in der Öffentlichkeit über das Verfahren informiert wird. Im Gegensatz dazu hat das Stuttgarter Gericht kein so genanntes Outreach - Programm, daher

gelangen keinerlei Informationen über das Verfahren in die Region. Einerseits kann das den Zeugenschutz vereinfachen, andererseits hindert es Überlebende daran Gerechtigkeit zu erfahren.

Es handelt sich hier um ein ausgesprochen kompliziertes, komplexes Verfahren, ohne dass die deutsche Justiz bisher Erfahrungen in solchen Prozessen aufweisen könnte. Wir müssen dieses erste Verfahren gegen Murwanashyaka und Musoni genau beobachten und analysieren. Es wird schon jetzt deutlich, dass die deutsche Strafprozessordnung den Anforderungen an ein solches Verfahren nicht entspricht und überarbeitet werden muss.

Ein Ende des Verfahrens ist bisher nicht in Sicht. Es wird damit gerechnet, dass der Prozess noch über ein Jahr andauern wird. Die Angeklagten werden weiter in Untersuchungshaft bleiben und auf ihr Urteil warten.

Bianca Schmolze



Awareness Raising and Training Measures for the Istanbul Protocol in Europe

Hintergrund: das Istanbul-Protokoll

Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung gehören zu den schwersten und folgenreichsten Formen von Gewalt.

Das Istanbul-Protokoll (Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe) ist der Standard der Vereinten Nationen und des Weltärzteverbandes für die Begutachtung, Dokumentation und Untersuchung von Fällen mutmaßlicher Folter. Zielgruppe des interdisziplinären Standards sind Mediziner/innen, Psychologen/innen, Psychotherapeuten/innen, Sozialarbeiter/inen und alle Berufe, die mit Betroffenen in Kontakt stehen oder diese unterstützen. Befundung und Dokumentation nach dem Istanbul-Protokoll ermöglichen einerseits einen schonenden Umgang mit den psychologisch oft schwer traumatisierten Opfern, gewährleisten aber auch eine verbesserte Basis für Gerichts- und Asylverfahren. Eine Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Gesundheits-, Beratungs- und Rechtsberufen ist ein besonderer Schwerpunkt dieses Standards.

Das von einem internationalen Expertenteam entwickelte EU ARTIP (Awareness Raising and Training for the Istanbul Protocol) Projekt bietet Training, Informationsmaterial, und E-Learning-zu allen Aspekten des Istanbulprotokolls.

www.gerechtigkeit-heilt.de

www.istanbulprotocol.info



Frühlingsträume der Empörung

Im Laufe des Jahres 2011 blickte die Medizinische Flüchtlingshilfe mit vielen Hoffnungen auf die Umbrüche in Nordafrika bzw. im Nahen und Mittleren Osten. Zunächst in Tunesien und anschließend in Ägypten schien sich zu erfüllen, was schon zwei Jahre zuvor im Iran - leider vorerst erfolglos - begonnen hatte: der Versuch der nachhaltigen Beseitigung der repressiven Regime, ihr Hinwegfegen durch eine Bevölkerung, die mit einem Mal ihre Angst verloren hatte. Die sich nicht länger bevormunden, ausbeuten, foltern und in die Flucht treiben lassen würde. Eine Bewegung, die die Straßen und Plätze besetzte, die sich den öffentlichen Raum und die gesellschaftliche Teilhabe nicht länger vorenthalten lassen würde und die von demokratischen Visionen ebenso getrieben scheint, wie von dem Wunsch nach Überwindung der sozialen Ausgrenzung weiter Teile der Bevölkerung.

In Tunesien erfolgte der Umbruch überraschend. Niemand hätte es noch wenige Wochen zuvor für möglich gehalten, dass das Regime von Zine el-Abidine Ben Ali binnen weniger Wochen in sich kollabieren würde. Nicht die politischen Analysten und nicht die europäischen Minister nebst Familien, deren Wäsche vom Urlaub auf Kosten der Diktatur noch zum Trocknen auf der Leine hing. Und erst recht hatte niemand damit gerechnet, dass auch der ägyptische Präsident Husni Mubarak knapp einen Monat später dem Druck der Bevölkerung weichen und sich nach 30 Jahren Gewaltherrschaft schließlich vor Gericht wiederfinden würde. Bei aller Unterschiedlichkeit der gesellschaftlichen Systeme griff der Ruf nach Freiheit ungebremst auf das

Nachbarland Libyen, den Jemen, Bahrain und Syrien über. Jedoch markieren die Namen dieser Länder bereits die zweite Phase der "Arabellion". Denn deren Monarchen, Präsidenten oder "Bruder Führer" ließen sich nicht so einfach davonjagen. Muammar al-Gaddafi, Ahmad Salih und später auch Baschar al-Assad antworteten mit der ganzen Härte von Polizei, Geheimdienstapparaten und Militär, und erklärten der protestierenden Bevölkerung den Krieg. Das Königshaus von Bahrain benötigte gar importierte saudische Hilfstruppen, um den Aufstand mit Gewalt niederzuschlagen. Der jemenitische Präsident Salih gab nach elf Monaten auf und trat zurück, Gaddafi war zu diesem Zeitpunkt bereits im Zuge der Internationalisierung des libyschen Krieges von den mittlerweile siegreichen oppositionellen Milizen ermordet worden. In Syrien dauert der Bürgerkrieg an und steuert zunehmend auf eine Internationalisierung zu. Und auch in Ägypten zeigte nach dem Sturz Mubaraks die Militärregierung in der zweiten Jahreshälfte 2011 mehr und mehr ihre antidemokratische und diktatorische Fratze.

Einerseits verfolgt die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum mit Trauer und Wut die menschliche Tragödie, die mit den zunehmend gewalttätigen Reaktionen der kurz vor ihrem Zusammenbruch stehenden Regime verbunden ist; wir sehen deutlich die Gefahr der Instrumentalisierung der "Arabellionen" durch falsche Freunde im Rahmen der Internationalisierung der Konflikte in Libyen, Syrien und Bahrain. Auf der anderen Seite dauert unsere Hoffnung an, dass sich die Demokratisierung der Region nicht länger aufhalten und auch nicht vereinnah-



Syrer demonstrieren in Bebilla, einem Vorort von Damaskus.

men lässt. Für die MFH stellte der Sturz der Diktaturen in Nordafrika nicht nur den Fall korrupter Alleinherrscher und ihrer Geheimdienstapparate dar. Mit den Regierungen Ben Ali und Gaddafi endete zunächst auch deren Komplizenschaft mit der europäischen Flüchtlingsabwehr im Mittelmeer, was den Regierungen der europäischen Union und ihren Sprachrohren in den Meinungsspalten der Gazetten im Jahresverlauf mehr Sorge bereitete als die Eskalation der Gewalt in Libyen selbst. Und mit Mubarak verabschiedete sich auch der dritte wichtige Vasall jenes Folternetzwerkes, das im so genannten "Krieg gegen den Terror" zwischen Bagram und Guantánamo gesponnen worden ist, um Verdächtige in nordafrikanischen und syrischen Geheimdienstkellern verschwinden und guälen zu lassen. Keinem dieser ehemaligen Potentaten kann eine Träne nachweinen, wer die Jahre und Jahrzehnte über jene schweren Menschenrechtsverletzungen verfolgt hat, für die sie persönlich verantwortlich zeichnen. Sie selbst, ihre Machtapparate und ihre

Kostgänger verdienen nicht den Genuss des Exils aber sie dürfen selbstverständlich auch nicht im Zuge der Auseinandersetzungen einfach hingerichtet werden. Sie gehören vor ein ordentliches Gericht und sollten in einem rechtsstaatlichen Verfahren zur Rechenschaft gezogen werden. Die MFH wird dies nach Kräften unterstützen. Aber auch die politischen Entscheidungsträger in Europa und den USA, die von Folter und Flüchtlingsabwehr profitierten, und die nicht selten sogar aktiv dazu anstifteten, sollten für die ungezählten Toten an den Küsten des Mittelmeeres und in den Folterkellern befreundeter Regime eines Tages juristisch zur Rechenschaft gezogen werden. Das Gegenteil ist derzeit der Fall. Offiziell präsentiert sich Europa heute als ideologischer, ökonomischer und bisweilen auch militärischer Verbündeter des arabischen Frühlings, in der Hoffnung gleichermaßen stabile Beziehungen auch mit den zukünftigen Amtsinhabern und deren Sicherheitsapparaten unterhalten zu können. Von jenem Gedanken der Emanzipation aber, mit dem die Protestierenden auf dem Tahrir-Platz in Kairo und anderswo angetreten sind, ist das Angebot der europäischen Unterstützung weit entfernt. Es bleibt zu hoffen, dass sich aus den Revolten hervorgehende Regierungen zukünftig nicht als käuflich erweisen werden wie ihre Vorgänger.



Die Karikatur auf dem Transparent besagt: "Alle syrischen Glaubensgemeinschaften quetschen Assad zu Tode".

Die Idee einer anderen Welt jedenfalls ist mit der Arabellion wieder stärker in den Bereich des Möglichen gerückt. Zeitgleich mit dem tunesischen Umsturz verkaufte sich in Frankreich das Büchlein "Empört Euch" des Résistance-Kämpfers, Buchenwald-Überlebenden und Menschenrechtlers Stéphane Hessel millionenfach. Und nicht nur in Madrid, Rom, Lissabon, Athen, New York, Tel Aviv und Santiago de Chile gingen die "Empörten" auch millionenfach auf die Straße, besetzten sowohl Plätze als auch die Wall Street und protestierten gegen die mit der internationalen Finanzkrise verbundene soziale Desintegration oder andere Auswirkungen einer neoliberalen Wirtschaftsordnung.

Der arabische Frühling wirkt ansteckend: Rebellion und Empörung haben im Jahr 2011 einen neuen Stellenwert bekommen, auch weit über den arabischen Sprachraum hinaus. Selbst die chinesische Regierung sah sich im Frühjahr gezwungen, nach der Jasmin-Revolution in Tunesien das Wort "Jasmin" in den Suchmaschinen des Internets sperren zu lassen. Und es bleibt zu hoffen, dass das, was 2009 im Iran begann, mittelfristig dort wieder ankommt und auch die Mullah-Diktatur endgültig mit in den Strudel der Umstürze und Umbrüche hineingezogen wird.



August 2012 in Kafranbel: Demonstranten halten ein Plakat mit der Aufschrift: "Geht dorthin zurück, wo ihr hergekommen seid". Damit kritisieren sie die schlechte Behandlung geflohener Syrer in den Nachbarländern.

Für die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum verbindet sich mit diesen Rebellionen die Hoffnung auf eine langfristige Stärkung der Menschenrechte in den betroffenen Ländern, die Hoffnung auf die Möglichkeit eines menschenwürdigen Lebens auch für all jene, die heute dort verfolgt und ausgegrenzt werden. Diese Hoffnung teilen wir mit vielen unserer Klientlnnen, die ebenfalls eher früher als später ein Ende jener Regime herbeiwünschen, vor denen sie fliehen mussten.

Knut Rauchfuss

Solidarität ist notwendiger denn je -

"Adopt a Revolution" - den syrischen Frühling unterstützen

Das syrische Regime hat einen unerbittlichen Kampf gegen die eigene Bevölkerung angekündigt. Präsident Baschar Al-Assad hat Aleppo, die größte Stadt des Landes, mit einem gnadenlosen Flächenbombardement belegt, um dasselbe wenige Wochen später in der Hauptstadt Damaskus zu wiederholen. Unabhängige Augenzeugen, wie JournalistInnen und MitarbeiterInnen von Amnesty International, berichten, dass dabei keinerlei Schonung von Zivilisten beobachtet wurde. Im Gegenteil: nur ein Bruchteil der Opfer der Luftangriffe sind kämpfende Rebellen. Die Zahl der zwischenzeitlich Inhaftierten erreicht fast die 100.000. Freigelassene berichten von den schrecklichsten Foltermethoden. Viele von ihnen greifen zu den Waffen und reihen sich ein in die Freie Syrische Armee.



Demonstranten in Syrien

Das gnadenlose Vorgehen des Regimes hat sie brutalisiert. Es herrscht Krieg, aber keine der Parteien hält sich an das Kriegsrecht. Viele Gefangene werden ohne Prozess erschossen – auf beiden Seiten. Auf die Seite der Revolution haben sich Dschihadisten aus aller Herren Länder gesellt, eine verschwindende Minderheit. Aber deutlich besser ausgerüstet, unter anderem mit Geld aus Saudi



Damaskus: Revolutionäre blockieren die Corniche- Straße mit brennbarem Material um zu verhindern, dass Sicherheitskräfte den Stadtteil überfallen und die Protestierenden festnehmen.

Arabien, eskalieren sie durch schaurige Methoden den Konflikt. Nach Monaten der Proteste und des Streiks, die das wirtschaftliche Leben in Syrien weitgehend lahmgelegt haben, sowie verstärkten Offensiven der Freien Syrischen Armee, wankt das Regime immer deutlicher. Doch gerade der Überlebenskampf des Regimes führt zu immer brutalerer Gewalt. Es lag nie im Interesse der Revolutionäre den Konflikt zu militarisieren. Über ein Jahr lang haben sie der Versuchung standgehalten, zu den Waffen zu greifen und auch noch nach 6000 Toten friedlich für Freiheit und Demokratie demonstriert. Sie riefen "simliya, silmya" (dtsch.: friedlich), während Soldaten mit scharfer Munition in die Demonstrantenmenge feuerten. Noch immer gibt es diese gewaltfreien Proteste, Streiks und Boykotte. Sie werden organisiert von den lokalen Koordinierungskomitees, die sich in nahezu allen syrischen Städten gegründet haben. Auch wenn ihre Arbeit zwischen den Kriegshandlungen unterzugehen scheint, ist sie doch wichtiger denn je. In den Komitees diskutieren zumeist junge Männer und Frauen, Muslime und Christen gemeinsam, was für ein Syrien sie sich wünschen. Debat-



Demonstranten in Syrien kritisieren die Haltung der Vereinten Nationen.

ten über Demokratie, Rechtsstaat, Toleranz zwischen den Religionen und Ethnien werden regelmäßig von den lokalen Komitees angestoßen und in die Gesellschaft getragen. Innerhalb der Komitees wird Demokratie erprobt: Manche legen Wert auf Konsensentscheidungen, andere stimmen ab; hierarchiefreier Umgang miteinander wird diskutiert und ausprobiert.

Immer wieder versuchen die Komitees durch Aktionen und Aufklärung religiösen und ethnischen Spannungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen entgegen zu wirken. Wo sich Wut gegen "die" Alawiten äußert, weisen sie daraufhin, dass die Revolution keinen Unterschied macht zwischen den Konfessionen. Die lokalen Koordinierungskomitees haben schon zu Beginn der Revolution Grundsätze für ein freies und demokratisches Syrien entwickelt, in denen sie an mehreren Stellen die Gleichheit aller Syrer betonen und sich gegen die bisherige Diskriminierung von ethnischen Gruppen wie den Kurden aussprechen. In den befreiten Gebieten übernehmen die Komitees die Aufgabe der Selbstverwaltung. Überall bereiten sie sich auf die Zeit nach dem Sturz des Regimes vor. Sie erstellen detaillierte Pläne, wie Gewalt und Racheakte verhindert werden können.

Nach Monaten der Proteste und des Krieges haben allerdings viele in den rund 300 Komitees ihre Belastungsgrenze erreicht – psychisch wie auch materiellfinanziell. Immer mehr Mitglieder müssen im Untergrund leben, immer mehr Gefangene müssen betreut und es muss für ihre Freilassung gestritten werden, Verletzte müssen in Untergrundkrankenhäusern behandelt und Hinterbliebene versorgt werden.

Das alles kostet Geld – für Miete, Telefonrechnungen, Kameras und Lebenshaltungskosten der Untergetauchten. Obwohl die USA und Großbritannien inzwischen Millionenbeträge für die Revolution ausgeben, erhalten die jungen Aktivistinnen und Aktivisten von diesem Geld erstaunlich selten etwas, wenn überhaupt, dann nur für Sachleistungen und nicht für laufende Kosten. Die meisten Komitees berichten aber, dass "Adopt a Revolution" die einzige Organisation ist, von der sie Geld erhalten. Viele legen auch nach wie vor Wert auf ihre Unabhängigkeit von westlichen Staatsgeldern.

"Adopt a Revolution" unterstützt an die 30 Komitees mit rund 800 Euro monatlich – je nach den spezifischen Bedürfnissen. Die unterstützten Komitees berichten im Abstand von sechs Wochen von ihrer Arbeit und machen damit die Situation im weitgehend abgeschotteten Syrien verständlicher.





Demonstranten in Syrien

"Das Problem mit der Freiheit ist, wenn Du einmal in ihre Richtung gelaufen bist, dann kannst Du nicht mehr ohne sie leben." Omar Maqdad, syrischer Aktivist

Die verwendeten Bilder zum Arabischen Frühling wurden uns freundlicherweise von unserem Kooperationspartner "Adopt a Revolution" zur Verwendung in diesem Jahresbericht zur Verfügung gestellt und stammen aus Syrien.



 $we itere \ Information en \ zu \ {\it "Adopt\ a\ Revolution" unter\ www.syrischer-fruehling. de}$



Brigitte Sonntag, 62 Jahre, Diplom-Mathematikerin und Softwareentwicklerin.

Felix Zulechner, 64 Jahre, pensionierter Studiendirektor mit den Fächern Deutsch und Philosophie.

Beide unterstützen seit vielen Jahren die Organisationen "Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum", "medico international" und "Pro Asyl". In ihrer Freizeit spielen Brigitte und Felix seit Jahren Theater in unterschiedlichen Konstellationen. 2009 gründeten sie in Bochum eine Theatergruppe mit dem Namen "Wort un(d)Sinn und Weisen". Neben dem Stammensemble, zu dem auch Siegfried Kühn gehört, der den musikalischen Teil bestreitet, sind bisher auch andere MitspielerInnen als Gäste aufgetreten. Bei den mittlerweile fünf Produktionen führte der Theaterpädagoge Marcel Schäfer Regie.

In den Aufführungen der Theatergruppe werden keine Stücke gezeigt, sondern Collagen aus literarischen Texten und Musik. Dabei entstehen - thematisch gebündelt - sowohl komödiantische Szenen als auch Passagen mit ernstem Hintergrund.

Die bisherigen Themen:

Beim Essen und Trinken
Beziehungswei¬sen (Mai 2009)

be − FREMD − lich : Mensch * Macht *

Gesellschaft (September 2010)

Krisen am Kiosk (Februar 2011)

Die Freiheit führt das Volk: Widerstand,

Umbrüche, Aufbrüche (September 2011)

Kirsten: Herzlich Willkommen, Brigitte und Felix von der Theatergruppe "Wortun(d)Sinn und Weisen". Ihr spielt seit 2009 regelmäßig Theater zugunsten der MFH. Ihr seid auch schon seit geraumer Zeit Mitglied in der MFH und in anderen Organisationen wie Pro Asyl, die thematisch mit dem Thema Flucht und Migration zu tun haben. Warum engagiert Ihr euch in diesem Bereich?

Felix: Von der Zeit des Nationalsozialismus weiß ich, dass sehr viele Leute fliehen mussten, um der Vernichtung zu entgehen. Das Fluchtschicksal, ein sehr schweres Schicksal, das berührt mich auch heute, wenn Leute aus anderen Ländern, in denen Unterdrückung, Gewalt, auch Armut herrschen, fliehen müssen und Zuflucht suchen: dann finde ich das ganz wichtig, dass sie aufgenommen, unterstützt und menschenwürdig behandelt werden. Leider versucht sich ein reiches Land wie Deutschland durch eine restriktive Fassung des Asylgesetzes abzuschotten und nur eingeschränkt Hilfe zu leisten. Bei der Frage nach lokaler Hilfe bin ich vor vielen Jahren auf die MFH gestoßen und zwar in ihrer Gründungsphase. Da gab es einen Artikel in der WAZ, glaube ich, in dem davon berichtet worden ist, dass für einen Flüchtling eine Operation notwendig wurde, aber nicht das nötige Geld dafür da war. Das hat mein Mitgefühl angesprochen. Ich dachte, dass wir einfach zum Arzt gehen können und die medizinische Versorgung selbstverständlich gewährleistet ist. Dass dieses nicht für Flüchtlinge gilt, das war der Anlass, wodurch ich hier auf Euch gestoßen bin. Wir, meine Frau und ich, können selbst keine medizinische Leistung erbringen, aber wir

können finanziell unterstützen, dass die Betroffenen diese in Anspruch nehmen können.

Brigitte: Also, ich habe zu dem Thema Flucht schon seit langer Zeit Bezug. Zum ersten Mal damals beim Putsch in Chile gegen Allende 1973, nachdem sehr viele Menschen fliehen mussten und die damals auch nach einigem Hin und Her sowohl in der BRD als auch in der DDR aufgenommen worden sind. Dann war ich in den 80er Jahren lange Zeit in der Nicaragua-Solidarität aktiv, und wir haben intensiv die Problematik "arme Länder - reiche Länder" und die politischen Strukturen, die zu diesem Gegensatz führten diskutiert.

Es war mir schon immer wichtig, Organisationen zu unterstützen, die nicht nur wohltätig sind, sondern die auch einen entsprechenden politischen Hintergrund haben, wie z.B. medico international, die also sagen, wir versuchen Hilfe so zu geben, dass sich da eigene Strukturen zur Selbsthilfe entwickeln. In Deutschland läuft bei der Betreuung von Flüchtlingen auch einiges schief. Es ist nicht möglich, einfach zu sagen: "Wir stopfen euch jetzt in unsere Flüchtlingsheime, da habt ihr was zu essen". Es ist eine menschenunwürdige Behandlung von Flüchtlingen, ihnen kein Geld, sondern nur Gutscheine zu geben oder noch schlimmer, wie das auch gemacht worden ist – für sie Lebensmittelkisten zu packen, die manchmal sogar verdorbene Lebensmittel enthielten.

So etwas zu machen, in so einem reichen Land wie hier, das hat mich schon immer ziemlich empört, und das war mein Antrieb, mich entsprechend zu engagieren. Bei Euch, der MFH, ist es mir wichtig, dass



Foto: Harry Handschuh

Ihr auch diesen politischen Hintergrund habt. Es geht nicht nur darum, einem armen Kind eine Operation zu finanzieren. Entscheidend ist für mich auch die Menschenrechtsarbeit, die Ihr mit der Aktion "Gerechtigkeit heilt" macht, oder die Betreuung von Folteropfern. Da steckt ein Anspruch zur Veränderung dahinter, da geht es nicht nur darum: "Wir streuen Almosen aus".

Ich kann nicht konkret medizinisch oder psychologisch helfen, aber ich kann Euch eine finanzielle Unterstützung geben. Das ist dann der Beitrag, den wir leisten können, um etwas zu verändern. Eure konkrete Arbeit ist absolut schwierig, und ich finde es immer bewundernswert, wenn Menschen das machen.

F: Das ist bei mir so ähnlich wie bei Brigitte. Aber darüber hinaus gibt es auch ein paar praktische Sachen: Petitionen unterschreiben oder an Demonstrationen teilnehmen, z.B. waren wir bei einer zentralen Demonstration in Münster gegen die Abschiebung von Roma in den Kosovo. Das sind die aktiveren Teile...

K: Könnt Ihr euch noch daran erinnern, wie der erste persönliche Kontakt zur

MFH entstanden ist?

B: Also, ich glaube, der erste persönliche Kontakt mit euch, unabhängig von der schon bestehenden finanziellen Unterstützung, war wirklich, als wir unser erstes Theaterprogramm geplant und überlegt haben, mit unserem Hobby ein Benefiz durchzuführen. Wir hatten auch immer schon die Idee, die Arbeit von Organisationen wie Eurer weiter öffentlich zu machen. Wir waren damals im Schauspielhaus, als Ihr eine Veranstaltung mit dem Bochumer Schauspielhaus zusammen gemacht habt, auf der von Schauspielern Texte über Fluchtschicksale vorgetragen worden sind. Da haben wir Euch dann angesprochen, wie wir das reaeln.

K: Ja, aber Ihr informiert Euch da auch schon richtig. Das merkt man, dass Ihr aktiv rangeht und guckt, wo ist was, wo kann ich konkret was machen.

B: Wir kriegen Newsletter und Briefe, z.B. von medico und auch von Pro Asyl, ja. Es ist eigentlich sehr einfach, etwas zu machen, wie jetzt mit diesen Petitionen übers Internet. Das geht ja immer ganz

schnell, das ist ja kein großer Aufwand mehr. Aber Du hast schon Recht, man muss Interesse zeigen.



Foto: Bernhard Trautvetter

K: Nun eine Überleitung zu Eurer Leidenschaft, dem Theater: Ihr habt mehrere Stücke gemacht, häufig mit Humor dahinter und oft mit einem Augenzwinkern. Trotzdem habt Ihr immer wieder, auf die eine oder andere Weise, nett verpackt, ernste Themen eingebracht. Letztes Jahr habt Ihr Euch einem politischen Thema gewidmet. Der Titel Eures Stückes lautete: "Die Freiheit führt das Volk - Widerstände, Umbrüche, Aufbrüche" Wie seid Ihr zu diesem Thema gekommen?

F: So genau kann ich es nicht mehr sagen, aber es hat sicher mit den Bildern, die man über den "arabischen Frühling" gesehen hat, zu tun. Daraus ergab sich

die Frage: Was bringt die Leute dazu, auf die Straße zu gehen, das Leben zu riskieren, um für Demokratie, für mehr Würde, mehr Arbeit zu kämpfen. Die Menschen dort riskierten ja wirklich was. Wenn wir hier in Bochum eine Demonstration machen, riskieren wir in der Regel nichts. Die Bilder von den Demonstrationen in Tunesien oder später in Ägypten waren sehr beeindruckend. Ich glaube, das waren unsere Ouellen, dass wir uns die Frage stellten: ab wann fängt ein Mensch an zu sagen: "So geht es nicht weiter, ich/wir müssen uns zusammen tun und müssen gegen die bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse so protestieren, dass sie verändert werden, und wir protestieren mit solcher Energie. dass wir dabei unser Leben riskieren." Das waren so Fragen, die uns umtrieben. Dazu kamen persönliche Fragen an die Vergangenheit meines Vaters. Peter Handke hat ein Buch mit dem Titel "Immer noch Sturm" über die Partisanenbewegung im kärntnerischen Slowenien geschrieben. Mein Vater kam aus diesem Grenzgebiet in Kärnten, und er ist, als Österreich angeschlossen worden ist, Soldat in der Wehrmacht gewesen, aber es gab einen Großonkel, der für die Partisanen Partei ergriffen hatte. Da habe ich mir immer vorgestellt - mein Vater lebt schon lange nicht mehr, so dass ich ihn nicht mehr hab fragen können – ob es sozusagen eine Auseinandersetzung zwischen den beiden gegeben hat. Handke hat das quasi für mich geschrieben. Er hat nämlich eine Familiengeschichte geschrieben, in der er diese Frage nach dem Widerstand gegen Hitler durch die Kärntner Partisanen thematisiert. Das ist ein kleiner biographischer Anknüpfungspunkt, aber Ausgangspunkt für

unsere Überlegungen zu unserem neuen Theaterstück waren die Umbrüche im arabischen Raum. Da überlegt man sich dann: "Ab wann überwindest Du die Angst und gehst raus, riskierst wer-weißwas." So einfach ist das ja nicht, sich dem Widerstand anzuschließen.

B: Das ist auch immer die Frage: Was würdest Du in so einer Situation tun? Was würdest Du machen, wenn Du dort leben würdest oder wenn Dir was Ähnliches passieren würde? Das waren ia auch Fragen zu Zeiten der DDR. Dort konnten die Menschen auch nicht sicher sein, dass ihr Aufbegehren ohne Blutvergießen ausgehen würde. Sie hatten die Erinnerung an den 17. Juni 1953 in ihrem eigenen Staat oder an Prag im Jahr 1968, als es auch Widerstände aus dem Volk gab, die dann eben militärisch unterdrückt wurden. Sie hatten immer die Angst, kommt jetzt irgendwann die Volksarmee, passiert irgendetwas? Das war so ein Punkt: "Wo werde ich da stehen? Werde ich mitgehen, obwohl ich weiß, da kann jetzt auf mich geschossen werden?" Das sind schon existentielle Entscheidungen. Der Mut der Menschen, also gerade auch in Ägypten auf dem Tahrir-Platz, das war schon beeindruckend.

F: Und wenn man dann auch über die Presse und über die Informationsveranstaltungen die Hintergründe mitbekommt, wenn man die sozialen Bedingungen sieht, die Armut, dann fragt man sich: Was bewegt einen Menschen, dass er sagt: "So geht es nicht weiter und ich riskier was". Neben den sozialen Hintergründen interessierte uns dieses psychologische Moment.

K: Diese Überlegungen kommen in den "Sequenzen", die Ihr spielt, sehr gut raus, zum Beispiel in der Szene "9. November 1989", als Du, Brigitte, Dich für den gemütlichen Cocktail in der Bar entschiedest, während auf der Straße die Menge über die Grenzöffnung jubelt... (Allgemeines Gelächter.) Ihr seid in der Theatergruppe sehr wegweisend, aber Ihr habt ja auch MitstreiterInnen: wer entscheidet über die Themenwahl, z.B. wenn es um so ernste Themen wie politische Umbrüche geht? Und wie war es für die anderen, dass Ihr das eingespielte Geld für die MFH einsetzen wolltet?

F: Wir haben das Thema vorgegeben, und unsere MitspielerInnen waren damit einverstanden. Zwar agiert sozusagen die Theatergruppe insgesamt, aber wir strukturieren und leiten schon viel. Wir setzen die Themen der Theaterabende, und die anderen spielen - bisher - gerne mit, und ja, die MFH war bei unseren MitspielerInnen nicht so besonders bekannt, aber sie waren mit dem Benefiz einverstanden.

K: Wie ist das gespielte Material zu Widerstand, Aufbrüche, Umbrüche zustande gekommen?

F: Brigitte und ich haben ca. 80% des Materials für die Szenen beigetragen. Wir konzipieren schon sehr viel selbst, aber unser junger Regisseur Marcel verschafft sich einen Überblick und macht daraus eine Gesamtkonzeption, eine Reihenfolge, weist auf fehlende Aspekte hin, und - ganz wichtig - studiert mit uns die Szenen ein.

B: Und für die Musik haben wir Sigi, un-

seren Musiker, der von Anfang an immer mit dabei war. Wir haben zu wenig Ahnung, um ihm reinzureden; wir sagen ihm das Thema, und er stellt uns dann Lieder vor, die reinpassen könnten, und dann wird ausgewählt. Die Musik in unserem Programm soll auch immer ein wenig auflockern.

K: Jetzt ist es etwas mehr als ein Jahr her, seit Ihr zum politischen Widerstand gespielt habt. Nicht alle Dinge haben sich bisher, wie man sich gewünscht hat, in den arabischen Ländern verändert. Was sind Eure Gedanken zu der Entwicklung ein Jahr später?

B: Ich würde sagen, es ist nicht ganz einfach.

F: Es ist in den einzelnen Ländern auch unterschiedlich. Ich kann jetzt nur sagen, was ich kürzlich über Frauen in Ägypten in der taz gelesen habe. Politisch sind sie kaum repräsentiert, andererseits sind laut dem Zeitungsbericht viele Rollenveränderungen innerhalb der Gesellschaft, dem Auftreten in der Öffentlichkeit usw. zu sehen. Das sind Erfolge. Ob z.B. Ägypten mal ein Land mit einer stabilen Demokratie wird? Es kann sein. Sicher ist es gut, dass die Macht des Militärs eingeschränkt wird. Ob jetzt wiederum eine zu starke religiöse Prägung das Land bestimmt, ist unklar. Für Tunesien gilt ja auch, dass man nicht weiß, ob die politischen Organisationen und Institutionen zu sehr religiös geprägt werden und die ursprünglichen Ansätze von Freiheit und Würde als wesentliche Parolen des Aufbruchs verwirklicht werden können. Ich glaube, es ist noch sehr offen.

B: Mir ist noch einmal klar geworden, wie lange so ein Prozess dauert. Wenn man sich nur die Französische Revolution anschaut. Die Parolen "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" sind auch über 200 Jahre danach in unseren westlichen Gesellschaften noch nicht vollständig eingelöst. Wir können zu den Umbrüchen, Revolten in den arabischen Ländern sagen, gut, dass das gemacht wird, und wir müssen den Kampf um Gerechtigkeit, Menschenwürde und Lebensperspektive unterstützen. Aber unser Punkt ist, dass wir lernen zu akzeptieren, dass sie ihren eigenen Weg gehen. Das ist natürlich schwierig, wenn man sich anguckt, was z.B. im Iran passiert ist: erst die Befreiung vom Schah, einem Despoten, der vom Westen sehr stark gestützt worden ist, dann die revolutionäre Zeit, die vielen Auseinandersetzungen zwischen den religiös orientierten und säkularen Menschen. Und gewonnen hat dann das religiös orientierte Staats- und Gesellschaftsmodell mit all seinen Grausamkeiten. Diese Geschichte hat man jetzt natürlich im Kopf, wenn man daran denkt, was in Tunesien, was in Ägypten passieren kann und auch in Syrien. Das alles ist sehr unübersichtlich. Auch fragt man sich, inwieweit die Politiker der westlichen Staaten die revolutionären Kräfte nur deswegen unterstützen, um weiter ihren Einfluss auf diese Staaten geltend machen zu können. Wegen dieser Einflussnahme wurden ja auch vorher die Despoten gestützt. Trotzdem glaube ich, dass die Tatsache, diesen Aufstand gewagt zu haben, den Menschen noch mal eine ganz andere Kraft gibt, um auch weiter gegen ungerechte Systeme zu kämpfen, auch wenn das, was dabei heraus kommt, am Ende nicht die Demokratie sein wird, wie wir sie uns vorstellen. Man muss, denke ich, darauf vertrauen, dass sich - wenn auch mit vielen Rückschlägen - etwas weiterentwickelt.

F: Es ist zunächst auch einfach nur die Hoffnung, dass die Lebensbedingungen sich bessern, dass die absolute Armut zurückgeht, dass die beruflichen Perspektiven zunehmen und dass Freiheitsräume größer werden.

B: Diese jungen Menschen aus den Städten haben für die Freiheit gekämpft. Aber es ging gerade in Ägypten ja auch ganz stark um Brot, also um die materielle Existenz, um die Möglichkeit, Arbeit zu haben und zu leben, ohne zu hungern. Freiheit, Brot und Würde, das hängt zusammen. Man kann nur würdevoll leben, wenn man auch eine gesicherte Existenz hat.

K: Armut ist ein sehr starker Fluchtgrund. Gerade bei dieser Thematik - wir merken es bei unserer Arbeit immer wieder- wird schnell "Wirtschaftsflüchtling" und "Asylmissbrauch" gerufen. Aber wenn man sich anschaut, wie Fluchtgründe produziert werden, auch durch diese ganzen globalen Zusammenhänge...

F: Ja, welchen Anteil haben wir in den westlichen Gesellschaften daran, dass es diese Armut und auch diese Gewaltverhältnisse gibt? Die Industrieländer sind mitverantwortlich für bestimmte Strukturen, dass es Armut in verschiedenen Ländern gibt, aus denen Leute dann auswandern bzw. fliehen müssen, weil sie keine Perspektive mehr haben.

B: Dann wird immer gesagt "Das Boot

ist voll", weil da ein paar tausend Flüchtlinge kommen wollen. Wenn man sich anschaut, wie viele Flüchtlinge z.B. aus Syrien von den Nachbarländern aufgenommen werden müssen oder auch Somalier, die nach Kenia flüchten, also wenn man betrachtet, wie viele Menschen diese armen Länder aufnehmen und ernähren müssen, da finde ich das immer sehr peinlich, wenn hier in diesem reichen Land gesagt wird "Das Boot ist voll". Also, was ist denn hier voll?

K: Zum Abschluss: was wünscht Ihr den Menschen in der arabischen Welt?

F: Das, was ich eigentlich schon gesagt habe, dass sie ihre materielle Existenz sicher stellen und dann auch in dem politischen Rahmen leben können, der ihnen Freiheit gibt. Im Grunde: Freiheit, Würde, Brot. Das ist es...

K: Könntet Ihr euch vorstellen in der Zukunft wieder zu einem politischen Thema zu spielen?

F: Ja, vorstellen könnten wir es uns, aber wir haben jetzt noch keine neue Idee. (Allgemeines Gelächter)

K: Bald spielt Ihr bereits zum fünften Mal wieder zugunsten der MFH, diesmal unter dem Titel: "Karpfen und komische Käuze". Ich freue mich auf dieses weitere Mal und hoffe auf andere, die kommen mögen. Bleibt mir nur zu sagen Toi, Toi, Toi und vielen Dank für das Interview mit Fuch

Kirsten Ben Haddou

Finanzbilanz 2011

Das Haushaltsjahr 2011 weist aufgrund ausstehender Zahlungen des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) ein hohes Defizit auf. Die Zahlungen werden jedoch für 2012 erwartet. Die bis dahin bestehenden Rücklagen wurden zur Finanzierung der Arbeitsbereiche verwendet, ein weiteres Absinken der Rücklagen sollte verhindert werden.

Seit November 2011 besteht ein neues EFF- Projekt, welches durch veränderte finanzielle Rahmenbedingungen (75% Förderung) mehr Spielraum ermöglicht.

Einnahmen	
Spenden/Mitgliedsbeiträge	20.690,59€
Zuwendungen der Stadt Bochum	25.000,00€
Zuwendungen Arge Stadt Bochum	13.107,55€
Europäischer Flüchtlingsfonds	8.470,00 €
Zuwendungen Land NRW	41.500,00€
Zuwendungen Stiftungen	56.493,01€
Zuweisungen Gerichte / Bußgelder	18.900,00€
Sonstige Einnahmen	1.448,87 €
Summe Einnahmen	185.610,02€
Ausgaben	
Medizinische und psychosoziale Hilfen	99.475,93 €
Honorare für medizinische und psychosoziale Hilfen	19.820,48 €
Fachstelle "Gerechtigkeit heilt"	30.562,34€
Öffentlichkeitsarbeit/ Finanzbeschaffung	36.011,27 €
Personalkosten Verwaltung	30.062,52 €
Sonstige Dienstleistungen	5422,67€
Büroausstattung	933,15€
Verbrauchsgüter	86,08€
Miet- und Nutzungskosten	28.389,93 €
Reisekosten/Fortbildungskosten	4014,65€
Kostenerstattung Ausgaben von Flüchtlingen	1303,80€
Veranstaltungen	213,49€
Beiträge zu Verbänden	6728,47 €
Kontogebühren und Sonderzahlungen	65,00€
Summe Ausgaben	263.089,78 €
Summe Einnahmen - Summe Ausgaben	- 77.479,76 €

KlientInnenstatistik 2011

Die Angaben zu den KlientInnen beziehen sich auf den Flüchtlingssozialdienst und die psychotherapeutische Versorgung. Zusätzlich konsultierten 80 Personen (51 w, 20 m und 9 Personen ohne Angabe des Geschlechts) im Jahr 2011 die Medizinische Vermittlungssprechstunde der MFH.

KlientInnen	287
Geschlecht	
Männlich Weiblich	140 147
Alter	
0-17 Jahre 18-27 Jahre 28-49 Jahre 50 Jahre und älter	37 65 156 29
Beratungsthemen (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Migration und Flucht Psychosoziale Betreuung Psychotherapie und psychologische Beratung Soziale Sicherung Bildung Beruf	652 611 164 65 131 76

Förderer:



gefördert von der Europäischen Union Europäischer Flüchtlingsfonds





United Nations Voluntary Fund for Victims of Torture



Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen





Stadt Bochum



Dachstiftung für individuelles Schenken

Spendeninformation

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. Sparkasse Bochum BLZ 430 500 01 Konto 24 401 341

Sehr gerne buchen wir die Spende auch von Ihrem Konto ab, wenn Sie uns eine einmalige oder mehrmalige Einzugsermächtigung erteilen.

Hiermit ermächt	ige ich,
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
die Medizinische chen:	Flüchtlingshilfe Bochum e.V. folgenden Betrag von meinem Konto abzubu-
Betrag:	
Dauer:	
Bank:	
Bankleitzahl:	
Konto-Nr.:	
Ort, Datum	Unterschrift

Eine Spendenquittung senden wir Ihnen gerne zu.

Mitglied werden

Ort, Datum_

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. Dr.-Ruer-Platz 2, 44787 Bochum



_ Unterschrift _